



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Leopold Herz FREIE WÄHLER**
vom 11.04.2016

Finanz- und Heimatempfange

Finanz- und Heimatminister Söder macht in jedem Landkreis Bayerns einen Finanz- und Heimatempfang.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welches Ziel wird mit diesen Empfängen verfolgt?
2. Warum macht nur Staatsminister Söder solche regionalen Empfänge?
3. Welche Kosten fallen für diese Finanz- und Heimatempfangen an und wie hoch sind sie?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 09.05.2016

Zu 1.:

Im Mittelpunkt der Finanz- und Heimatempfangen stehen die Menschen in Bayern. Es ist ein Dialog- und Diskussionsangebot und dient dem transparenten, offenen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayerns und der Bayerischen Staatsregierung.

Zu 2.:

Die Aufgabe aller Staatsministerien ist es, den Kontakt zwischen den Bürgern und der Staatsregierung herzustellen, zu festigen und auszubauen. Daher veranstalten auch weitere Ministerien bürgernahe Kommunikation in Form von Empfängen, Gesprächsreihen, Konferenzen, Tagungen usw. Das Innenministerium führt zum Beispiel Verkehrskonferenzen in allen Regierungsbezirken Bayerns durch, das Wirtschaftsministerium veranstaltet die Reihen „Wirtschaftsgespräche in der Region. Bayerns Zukunft gestalten.“ sowie den Energiedialog jeweils in allen Regionen Bayerns. Das Sozialministerium lädt zu Ausbildungskonferenzen ein, das Justizministerium zu rund 800 bayernweiten Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Justiz, das Umweltministerium zu Klima-Regionalkonferenzen und -tagungen sowie Hochwasserdialogen, das Landwirtschaftsministerium zu zahlreichen regionalen Tagungen zu den Themenbereichen Ernährung. Im Mittelpunkt aller Veranstaltungsformen steht jeweils der Dialog mit den Bürgern aus der jeweiligen Region.

Zu 3.:

Die Kosten für Standort, Bühne, Technik, Einlass/Sicherheits- und Garderobenpersonal, Sanitäter, Musik, Gema und Bewirtung richten sich nach Ort sowie Teilnehmeranzahl. Es wird auf die Beantwortung der sog. Kaub-Anfrage (jährliche Meldung des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1975, Drs. 8/1170) verwiesen.